

scheiterten und gingen unter. Mit ihrer ganz besonderen Grenze ließ die DDR die ganze Welt wissen, wie breit und wie existenzgefährdend für sie die Ablehnung durch ihre Bürger war. Sie brauchte Gewalt, um die Abstimmung mit den Füßen gegen sich aufzuhalten. Während der Jahre der SED-Herrschaft bauten sich gleichwohl immer neue Ausreisewellen auf.

Der ständige Aderlaß kostete die DDR-Gesellschaft eine Vielzahl junger, aufbaubereiter Menschen, erfahrener Ingenieure und Landwirte, Ärzte, Krankenschwestern sowie anderer Berufsgruppen.

Die Klage eines Dissidenten wie Biermann, als sogar ein Havemann-Sohn in den Westen abhaute, beschreibt den Verlust für die Opposition. Waren die Ausreiser, wie Biermanns Verse andeuteten, „Ausreißer“, Deserteure, oder waren sie vielleicht Opponenten, die ihre Tat als Akt der Opposition begriffen? Lockte sie vor allem der Glanz westlicher Konsumfreiheit, statt die Hoffnung auf politische Bürgerrechte? Die SED jedenfalls erklärte sie zu Gesindel, zu Abschaum. Mein eigener überraschender Eindruck, als ich 1961 erstmals mit einer größeren Zahl geflohener Schüler und Studenten zusammentraf, war der von ganz normalen Gleichaltrigen ohne nennenswertes politisches Engagement. Sie hatten es gleichwohl in der DDR nicht ausgehalten. Seitdem ist es für mich immer das denkbar negativste Urteil über ein politisches Regime, wenn es nicht nur entschlossene Oppositionelle, sondern absolut durchschnittliche Bürger massenhaft in die Flucht treibt.

Halbgewußtes und Vorurteile begegnen den Ausreisern von ehedem bis heute, im Westen wie im Osten. Wir wollen heute mehr über sie erfahren. Was bewegte sie? Was trieb sie an? Wie überwandten sie die ihnen auferlegte Isolation, stellten sie Kontakte untereinander her, organisierten sich sogar? War ihre Forderung „Wir wollen raus!“ gefährlicher für den Bestand des SED-Regimes als die trotzig Kampfansage mit dem Satz „Wir bleiben hier!“? Wie ging es den Übergesiedelten in der für sie neuen westlichen Gesellschaft?

Wie immer haben wir sachkundige Referenten eingeladen und Menschen, die aus eigenem Erleben über das, was hinter ihnen lag und die dieses Schicksal hatten, berichten können. Zunächst werden wir die Begrüßung durch den Direktor beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Herrn Dr. Geiger, anhören.

**Dr. Hansjörg Geiger:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Damen und Herren! Zu diesem Thema möchte ich einige Anmerkungen vortragen, die die Auswirkungen politischer Entwicklungen auf die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit beschreiben. Die Übersiedlung, also die „ständige Ausreise von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin“ – so die Definition der DDR –, ist aus mehreren Gründen exemplarisch für den Umgang der Machthaber in den sozialistischen Staaten mit ihren Bürgern sowie für die Folgen, die der Entspannungsprozeß – der Grundlangensvertrag zwischen beiden deutschen

Staaten, der KSZE-Prozeß sowie die Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte von Helsinki – auf die DDR hatten.

Selbst nach dem Bau der Mauer und der Errichtung hocheffizienter Grenzsicherungsanlagen blieb der Wille größerer Teile der Bevölkerung in der DDR offensichtlich ungebrochen, ein Leben unter „kapitalistischen Bedingungen“ dem Leben im „real existierenden Sozialismus“ vorzuziehen. Auch Indoktrination und Propaganda konnten offensichtlich hieran nur wenig ändern. Jedenfalls vermochten sie nicht, den Wunsch zahlreicher Menschen zu ersticken, unter anderen politischen und auch ökonomischen Bedingungen als in der DDR zu leben. Wie hilflos letztlich die herrschenden Kreise der DDR diesem Phänomen gegenübergestanden sind, zeigen die Maßnahmen, die allein zur Verhinderung der Übersiedlung – also nicht zur Verhinderung von Fluchtversuchen – in den siebziger und achtziger Jahren getroffen wurden.

Einer der Höhepunkte der Verschärfungsmaßnahmen auf diesem Gebiet war die Weisung des Ministers des Inneren der DDR vom 14.11.1972, selbst die Übersiedlungen der Personen nach der BRD bzw. West-Berlin zu stoppen, die im Rahmen der Familienzusammenführung bis dahin in beschränktem Umfange möglich waren. Einbezogen in diese Weisung waren aber auch die Übersiedlungen von Amnestierten.

Für den Stellenwert, den die Übersiedlungsproblematik für die Führung der DDR hatte, sowie für die Entwicklung des Ministeriums für Staatssicherheit in ein weiter perfektioniertes Organ des alle Bereiche durchdringenden Repressionsapparates ist der Befehl Nr. 1/75 vom 15.12.1975 signifikant. Er trug folgenden Titel: „Zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels“. Dieser Befehl war von Minister Mielke persönlich unterzeichnet. Darin wird ausdrücklich angeordnet, daß die „zielgerichtete Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und der Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels Aufgabe aller Diensteinheiten des MfS“ ist. Hierzu hatten die Leiter der Diensteinheiten – ich zitiere – „den konzentrierten Einsatz aller geeigneten Kräfte, Mittel und Methoden, die zielstrebige Ausschöpfung aller politisch-operativen Möglichkeiten des MfS und der Möglichkeiten anderer Schutz- und Sicherheitsorgane, staatlicher und wirtschaftsleitender Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftlicher Organisationen und Kräfte in ihren Verantwortungsbereichen zur Lösung dieser Aufgaben zu gewährleisten.“

Aus diesem Satz wird zweierlei deutlich: einmal die außerordentlich enge Zusammenarbeit des MfS mit den anderen Sicherheitsorganen, den gesellschaftlichen Organisationen, aber auch mit den Einrichtungen der Wirtschaft, also sein flächendeckendes, alles umspannendes Wirken, mit dem Ziel, die Ausreise von DDR-Bürgern zu verhindern; zum anderen der massive Einsatz aller dem MfS zur Verfügung stehenden Mittel in der DDR wie im Ausland

zur Lösung dieser Aufgabe. Ich werde später noch kurz auf die Mitarbeiter, die das MfS im Westen hatte, eingehen.

Nach diesem Befehl hatten die Leiter der Dienstseinheiten die wirksame vorbeugende politisch-operative Arbeit „zum rechtzeitigen Erkennen politisch negativer und labiler Denk- und Verhaltensweisen, die zur Entwicklung von Absichten des ungesetzlichen Verlassens der DDR führen können,“ sicherzustellen. Daraus wird der geradezu erschreckende Anspruch des MfS ersichtlich, nicht nur das Verhalten der Bürger erfassen zu wollen, sondern auch deren Denken. Man mußte sich ja in die Bürger hineinversetzen, um einschätzen zu können, ob sie möglicherweise Absichten zum Verlassen der DDR entwickeln werden. Die Mitarbeiter des MfS sollten es nicht nur beim Beobachten belassen, sondern sie hatten zu Vorbeugungszwecken rechtzeitige Gegenmaßnahmen einzuleiten, um „die vom Gegner verleiteten Personen von ihrem Vorhaben abzubringen und wieder voll für die sozialistische Gesellschaft“ zurückzugewinnen. Auch das ist wieder typisch für das Menschenbild des MfS: Es konnte nicht sein, daß ein DDR-Bürger selbst die Idee und hinreichende Gründe hatte, die DDR zu verlassen, er mußte vom äußeren Feind beeinflußt worden sein.

Um dieses Ziele zu erreichen, war das gesamte Repertoire der Maßnahmen und Methoden des MfS einzusetzen:

„Entscheidende Voraussetzung ist die zielgerichtete Erschließung der operativen Basis des MfS in der DDR und im Operationsgebiet“ (das heißt also vorrangig in Westdeutschland und in West-Berlin) „durch allseitige Nutzung der Möglichkeiten der IM und GMS sowie deren Verbindungen, das Erkennen und Nutzen aller Ansatzpunkte für die systematische Suche und die Gewinnung neuer IM, um in die Zielgruppen des Gegners und die kriminellen Menschenhändlerbanden einzudringen.“ (Befehl Nr. 1/75)

Bemerkenswert, für die Arbeit des MfS jedoch generell typisch, ist in diesem Zusammenhang der Personenkreis, auf den sich die vorbeugende Arbeit des MfS besonders ausrichten sollte. Hierzu gehörten, ohne daß sie bereits durch entsprechende Ausreisewünsche in irgendeiner Form in Erscheinung getreten sein mußten, folgende Gruppierungen:

- Angehörige der wissenschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und medizinischen Intelligenz (ihnen hat man von vornherein also unterstellt, daß sie möglicherweise Flucht- oder Ausreiseabsichten entwickeln);
- Fachkräfte in der Wirtschaft;
- Reisekader sowie z. B. Kunst- und Kulturschaffende;
- Sportfunktionäre und Leistungssportler. (Die Leistungssportler sind vom MfS in verschiedenster Weise beobachtet worden.)

Ins Visier zu nehmen waren jedoch auch Personen,

- die keinem geregelten Arbeitsverhältnis nachgingen – offensichtlich auch

schon ein Indiz aus der Sicht des MfS, daß man bald die DDR verlassen will –,

- die bereits einen Antrag auf Übersiedlung gestellt oder sich hierzu hilfesuchend an die Ständige Vertretung oder andere Vertretungen nichtsozialistischer Staaten gewandt hatten.
- Aber es genügte auch, daß sich jemand „in ernsthaften Konfliktsituationen“ innerhalb der DDR befunden hat.

Zur Koordinierung all dieser MfS-Maßnahmen wurde durch diesen Befehl Nr. 1/75 im MfS eigens die „Zentrale Koordinierungsgruppe“ (ZKG) gegründet mit den Aufgaben, Übersiedlungsersuchen und „Menschenhandel“ im Keim zu ersticken. In den Bezirksverwaltungen wurden entsprechende „Bezirkskoordinierungsgruppen“ (BKG) gebildet. Später werden Aktivitäten der ZKG häufiger erwähnt, jedoch in Verbindung mit anderen Aufgaben.

Auch an der Zielstellung der Verhinderung der Übersiedlungen wird der Perfektionismus des MfS deutlich: So erließ der 1. Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit in Ergänzung zu diesem sehr ausführlichen Befehl Nr. 1/75 eine 180 Seiten starke „Instruktion“, in der der Einsatz nahezu sämtlicher Abteilungen des MfS detailliert geregelt wird. Neben den fast schon selbstverständlichen Maßnahmen für Post- und Telefonkontrolle gehörten hierzu etwa Regelungen „zur Gewährleistung eines engen Zusammenwirkens mit den Sicherheitsorganen der befreundeten sozialistischen Staaten“ – also mit dem KGB und ähnlichen Einrichtungen –, der Einsatz der Abteilung Agitation zur „Mitwirkung an der Lancierung entlarvender oder kompromittierender Informationen in Massenkommunikationsmitteln des Operationsgebietes“ – also insbesondere in den Medien der Bundesrepublik Deutschland – „zur Verunsicherung und Zersetzung ... in enger Zusammenarbeit auch mit der HVA.“ Die HVA war auch hier eingebunden.

Das MfS hatte also versucht, diese eigentlich politische Aufgabe, sich mit Übersiedlungsersuchen auseinanderzusetzen, mit geheimdienstlichen Mitteln zu lösen. Das konnte nicht erfolgreich sein, wie wir vom Ergebnis her wissen. Auch dies ist letztlich symptomatisch für die Arbeits- und Denkweise des MfS, das eben nur in diesen Kategorien denken konnte: Das MfS hat die Möglichkeiten geheimdienstlicher Tätigkeiten zur Einwirkung auf die Gesellschaft drastisch überschätzt und nicht erkannt oder berücksichtigt, in welchen Fällen Probleme allenfalls politisch hätten gelöst werden können. Selbst wenn dies vom MfS partiell erkannt worden sein sollte, hat die Führungsspitze es jedenfalls nicht wahrnehmen wollen.

Trotz des KSZE-Prozesses, der ja eine Öffnung der Grenze bis zu einem gewissen Maße ermöglicht hatte – also die Schlußakte von Helsinki oder die Folgekonferenz in Madrid –, hat das MfS auch in Folgebefehlen und Dienstanweisungen durch den Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Methoden die Übersiedlungen zurückzudrängen versucht. Ein

weiteres Beispiel dafür ist die Dienstanweisung Nr. 2/83 „Zur Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zu erreichen“. Aus der letzten Zeit des MfS gibt es dann noch eine Dienstanweisung Nr. 2/88, die vom 10.12.1988 datiert und fast den gleichen Titel hatte.

Exemplarisch mag hierzu die folgende, am 10.12.1988 erlassene Dienstanweisung sein. Diese Dienstanweisung stellte nämlich die Aufgabe, auch die bereits ständig Ausgereisten – also die Bürger, die bereits in Westdeutschland und in West-Berlin lebten – weiter operativ zu beobachten. Die operative Bearbeitung bzw. operative Kontrolle der ständig Ausgereisten sollte mit dem Ziel erfolgen,

1. „die von diesen Kräften nach der Ausreise vom Operationsgebiet ausgehenden feindlich-negativen Aktivitäten rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu vereiteln“ – das MfS hat sich also den Auftrag erteilt, selbst wenn ein Bürger ausgereist war und eigentlich gedacht hatte, jetzt die DDR hinter sich gelassen zu haben, diese Menschen weiter zu beobachten und sogar Maßnahmen, die dem MfS nicht gefallen haben, gegebenenfalls „wirksam“ zu vereiteln;
2. „diese Personen gegenüber dem Gegner zu diskreditieren bzw. gegnerische Kräfte durch Desinformation zu verunsichern“, also ihnen den Start in Westdeutschland zusätzlich zu erschweren oder zu vereiteln.

In der Dienstanweisung heißt es weiter: Hierzu „sind bereits vor der Ausreise alle Möglichkeiten zu nutzen, um IM in die operative Bearbeitung einzuführen bzw. eine Bearbeitung mit IM im Operationsgebiet vorzubereiten“. Inoffizielle Mitarbeiter, die in Westdeutschland für das MfS gewirkt haben, sollten die Ausreisenden bereits empfangen, vorbereitend tätig sein, bevor sie überhaupt da sind. Sie können sich vorstellen, warum es eigentlich wirklich so ärgerlich ist, daß wir über die Inoffiziellen Mitarbeiter, die in Westdeutschland aktiv waren, leider bisher doch vergleichsweise wenig wissen. „Durch die operative Bearbeitung dieser Personen im Operationsgebiet ist zu sichern, daß deren politische, gesellschaftliche Entwicklung und Tätigkeit, ihr Verhalten im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich, die Zugehörigkeiten zu Parteien, Organisationen, Institutionen sowie diesbezügliche Bindungen und Kontakte umfassend aufgeklärt werden.

Durch die Anwendung operativer Kombinationen und Legenden sind die ausgewählten operativ bedeutsamen Personen vor und nach der Ausreise zu verunsichern und in das Blickfeld gegnerischer Abwehrorgane zu rücken.“ Man wollte ihnen den Start so schwer wie möglich machen in Westdeutschland, um dann zu sagen: So passiert es einem, wenn man ausreist.

Damit ist die Übersiedlungsproblematik beispielhaft schließlich auch dafür, daß die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) in die Gesamttätigkeit des MfS und damit auch in die Übersiedlungsproblematik voll einbezogen war.

Bei all diesen Maßnahmen ist es dann nicht weiter verwunderlich, daß das MfS zur Bearbeitung der Übersiedlungsproblematik auch „Grundsätze für die Anwendung strafrechtlicher Mittel durch die Sicherheits- und Justizorgane“ (Anlage 6 zur Dienstanweisung Nr. 2/83) erlassen hat, nach denen strafrechtliche Mittel dann anzuwenden sind, „wenn andere Möglichkeiten zur Disziplinierung und Erziehung ausgeschöpft sind und die betreffenden Personen trotz gesellschaftlicher Einflußnahme ihr Vorhaben hartnäckig verfolgen.“ Dabei bleibt in diesem Zusammenhang auch nicht der Hinweis aus, daß nach diesen Grundsätzen „auch die anderen Sicherheits- und Justizorgane“ verfahren. Hier wird wieder die enge Verflechtung zwischen MfS und Justiz deutlich, ein Indiz mehr für das Zusammenspiel der Justiz mit den Repressionsmaßnahmen des MfS.

Abschließend bleibt festzustellen, daß sich trotz der nach außen verfolgten Entspannungspolitik und der daraus abgeleiteten internationalen Verträge, die auch die DDR unterzeichnet hat, an dem Ziel der möglichst weitgehenden Einschränkung von Übersiedlungen nichts geänderte. Ein letzter Beleg mag hierfür auch die Verfügung Nr. 192/88 des Vorsitzenden des Ministerrats sein, die am 1.1.1989 in Kraft getreten ist. Da heißt es unter Bezugnahme auf die Schlußakte von Helsinki – das ist also der Rahmen – auch hier wieder: „Grundsätze zur Zurückdrängung von Antragstellungen auf ständige Ausreise nach dem nichtsozialistischen Ausland.“

Jetzt noch eine kleine Anmerkung, die belegt, daß sich dann doch ein bißchen Bewegung ergeben hat: Es fällt auf, daß in der „Orientierung des MfS Nr. 40/89“ „Zur einheitlichen Behandlung arbeitsrechtlicher Probleme, die sich bei Anträgen von Bürgern auf ständige Ausreise ergeben“, in der im Jahre 1989 erstellten Fassung, erste Hinweise auf mehr Rechtsstaatlichkeit zu finden sind, weil Antragsteller nicht mehr automatisch mit dem Verlust des Arbeitsplatzes bedroht wurden, sondern weil man in dieser Richtlinie vorgesehen hat, daß für eine Weiterbeschäftigung die Zumutbarkeit ein Kriterium sein soll. Das ist für uns etwas Selbstverständliches, aber wenn man sonst den MfS-Duktus kennt, sieht man hier, daß im Jahr 1989 erste Ansätze auch in der DDR, selbst im Zusammenhang mit dem MfS, zu erkennen waren, das Verfahren möglichst etwas offener zu gestalten.

Damit mein Resumee: Das Thema der Übersiedlung und seine Behandlung in der DDR ist weitgehend ein Spiegelbild für zahlreiche gesellschaftliche Prozesse in der DDR und für die Arbeit des MfS insgesamt. (Beifall)

**Stellv. Vorsitzende Margot von Renesse:** Wir bedanken uns für diese hochinformativen Rahmendarstellung und kommen jetzt zu den ersten Vorträgen. Ich darf Herrn Prof. Ronge auch schon bitten, nach vorne zu kommen, damit wir in diesem Block gleich dann alle, die mit uns sprechen werden, vor Augen haben. Herr Hilmer ist jetzt dran mit seinem Vortrag „Motive und Hintergründe von Flucht und Ausreise“.